

CDU Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Herrn Daniel Günther, Fraktionsvorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



Berlin, 10. Mai 2017

Bitte um Stellungnahme zum Pädagogikkonzept „Sexuelle Vielfalt“

Sehr geehrter Herr Günther,

nach einer spannenden Aufholjagd zu einer anfangs starken SPD haben Sie und Ihre Partei die Landtagswahl gewonnen. Als Spitzenkandidat der Christdemokraten werden Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zum 14. Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gekürt. Wir gratulieren Ihnen herzlich zur erfolgreichen Wahl.

Wählerumfragen zufolge konnte die CDU vor allem mit ihrem Bildungsprogramm punkten. Zu Recht! Die Rückkehr zum G9-Abitur, die hervorgehobene Bedeutung des gymnasialen Bildungswegs und die Ankündigung, Eltern förderbedürftiger Kinder mehr Freiheit in der Schulwahl zu geben sind Ausdruck des bürgerlich-konservativen Leitgedankens, Bewährtes zu bewahren, ohne gleichzeitig die nötige Offenheit für Neues aufzugeben.

Bildungsministerin Britta Ernst war Aufklärung von Vorschul- und Grundschulkindern zum Thema „sexuelle Vielfalt“ ein hohes Anliegen. Mit dem pädagogischen Methodenschatz „Echte Vielfalt unterm Regenbogen“, in dem die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Beziehung als randständiges Familienmodell erfaßt ist, ist sie jedoch selbst nach Ansicht Ihrer Partei zu weit gegangen. CDU-Bildungsexpertin Heike Franzen übte deutliche Kritik an dem Unterrichtsmaterial. Zahlreiche Bürgerproteste und das offensichtliche Unbehagen Ihrer Partei an der weiteren Ausdehnung „queerer Bildung“ zeigen, daß diese Frage erhebliche politische Brisanz enthält. Da das Wahlprogramm der CDU keine explizite Aussage zu diesem Thema macht, Sie als designierter Landeschef jedoch Richtlinienkompetenz besitzen, würden wir gerne von Ihnen wissen,

- welchen Leitgedanken Sie hinsichtlich der um das Querschnittsthema „sexuelle Vielfalt“ erweiterten Sexualaufklärung an Schulen verfolgen?
- ob nach Ihrer Ansicht Bedarf besteht, die derzeitige Praxis an Schulen, Unterricht von schwul-lesbischen Interessenvertretern (z. B. vom Netzwerk HAKI e.V.) durchführen zu lassen, auf Verfassungskonformität zu prüfen?

- Sie bereit sind, das Querschnittsthema „sexuelle Vielfalt“ aus dem Unterricht zu entfernen, sollte eine mögliche Prüfung ergeben, daß Unterrichtsinhalt und -praxis im Widerspruch zum Schul- und Verfassungsrecht stehen?

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und danken herzlich im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen,